

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Dezember 2018

1210. Fremdkapitalaufnahmen 2019 (Ermächtigung)

Das Jahr 2018 wies Fremdkapitalfälligkeiten von 207 Mio. Franken auf. Im Weiteren wurde gemäss Budget 2018 mit einem Finanzierungsbedarf von rund 375 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung gerechnet. Diese Finanzierungsbedürfnisse von rund 600 Mio. Franken wurden mit zwei Anleihen über insgesamt 490 Mio. Franken und kurzfristigen Aufnahmen am Geldmarkt abgedeckt. Ende 2018 setzt sich das am Kapitalmarkt aufgenommene Fremdkapital wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	2018	in %	2017	in %
Kassenscheine	400	9,9	400	10,7
Darlehen mit festem Zinssatz	50	1,3	250	6,7
Staatsanleihen mit variablem Zinssatz	0	0,0	0	0,0
Staatsanleihen mit festem Zinssatz	3582	88,8	3099	82,6
Total	4032	100,0	3749	100,0

In Einklang mit den seinerzeitigen Vertragsbedingungen ist 2019 eine Staatsanleihe über 250 Mio. Franken zurückzuzahlen. Damit beziffern sich die Fremdkapitalfälligkeiten 2019 auf insgesamt 250 Mio. Franken:

Gläubiger	Volumen	Zins	Laufzeit
Staatsanleihe	250 Mio. Franken	0,5%	2013 – 6. Juni 2019

Nach heutiger Schätzung beträgt der Finanzierungsbedarf 2019 aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung rund 800 Mio. Franken (Stand Novemberbrief). Zusammen mit den Fremdkapitalfälligkeiten von 250 Mio. Franken beziffert sich der zu refinanzierende Betrag 2019 somit auf 1,05 Mrd. Franken. Das Jahr 2019 weist wiederum planerische Unsicherheiten auf. Deshalb ist eine entsprechende Reserve in die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdkapital einzustellen. 2019 sollen höchstens 1,25 Mrd. Franken am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Kapitalaufnahmen im mittel- und langfristigen Laufzeitenbereich sollen hierbei wie üblich in Form von öffentlichen Anleihen (in Form der Festübernahme auf kompetitiver Basis) oder Darlehen aufgenommen werden. In Einklang mit den jeweiligen Aussichten am Kapitalmarkt können sämtliche Laufzeiten berücksichtigt werden, wobei mittel- bis langfristige Kapitalaufnahmen zu bevorzugen sind und einer ausgewoge-

nen Fälligkeitsstaffelung gebührend Rechnung zu tragen ist. Wie in den Vorjahren ist bei der Begebung von Staatsanleihen wiederum ein Emissionsvolumen von mindestens 200 Mio. Franken pro Anleihe und bei Darlehen mindestens 50 Mio. Franken anzustreben.

Gemäss § 58 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) ist für die Aufnahme von langfristigen Mitteln der Regierungsrat zuständig. Um das Emissionsverfahren zu vereinfachen, insbesondere zur Schaffung einer höheren Flexibilität bei der Kapitalbeschaffung, ist die Finanzdirektion zu ermächtigen, mittel- und langfristige Fremdgelder bis zum Gesamtbetrag von höchstens 1,25 Mrd. Franken aufzunehmen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, 2019 auf dem Weg der Anleihensemission und von Darlehensaufnahmen Fremdkapital im Gesamtbetrag von höchstens 1,25 Mrd. Franken aufzunehmen und die Konditionen zu vereinbaren.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli